

Nutzungsvereinbarung

Zwischen dem Überlasser

Verein zur Pflege der Geselligkeit e.V.
Großstraße 81
14929 Treuenbrietzen

vertreten durch:

und dem Nutzer

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

§ 1 Umfang und Dauer der Überlassung

1. Der Überlasser überlässt dem Nutzer zum bestimmungsgemäßen Gebrauch die Räume und Ausstattung des Vereinsheim.
2. Die Überlassung erfolgt zum Zweck der Durchführung einer Veranstaltung von _____ bis _____.
3. Es besteht Anspruch auf Nutzung folgender Räumlichkeiten:
 - Veranstaltungsraum
 - Bar
 - Küche
 - Raucherzimmer
 - Toiletten



§ 2 Entgelt

1. Der Nutzer zahlt ein Entgelt für die Überlassung in Höhe von 100 €, welches bei Übergabe an den Überlasser in bar zu entrichten ist.

§ 3 Kautio

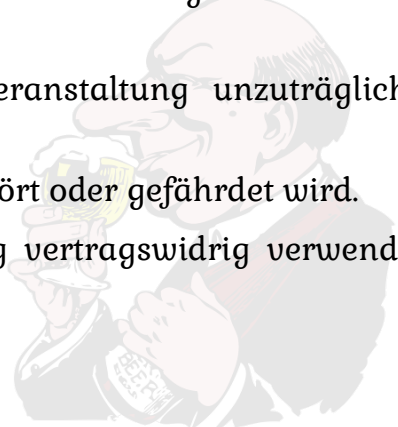
1. Der Nutzer zahlt eine Kautio für die Überlassung in Höhe von 100 €, welche bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung an den Überlasser in bar zu entrichten ist.
2. Die Kautio wird nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung in bar zurück gezahlt.

§ 4 Haftung

1. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Überlasser an den überlassenden Räume oder Ausstattung durch den Nutzer im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen.
2. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter die Regelung.

§ 5 Kündigung

1. Der Nutzer kann die Nutzungsvereinbarung drei Wochen vor dem vereinbarten Termin der Veranstaltung kündigen.
2. Erfolgt keine Nutzung ohne die fristgerechte Kündigung gemäß (1), behält der Überlasser die Kautio ein.
3. Der Überlasser behält sich vor jederzeit von der Nutzungsvereinbarung zurückzutreten, wenn
 1. zu befürchten ist, dass sich aus der Veranstaltung unzutragliche Belastungen ergeben.
 2. die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört oder gefährdet wird.
 3. die überlassenen Räume oder Ausstattung vertragswidrig verwendet werden.



§ 6 Pflege, Reinigung

1. Die Räume und Ausstattung des Vereins werden dem Nutzer in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand übergeben.
2. Der Nutzer hat die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden Abfälle selbsttätig zu entsorgen.
3. Nach der Veranstaltung übergibt der Nutzer die überlassenden Räume und Ausstattung in einem ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand.

§ 7 Haftungsfreistellung

1. Der Nutzer stellt den Überlasser von etwaigen Haftungsansprüche seiner Angehörigen, den Besuchern oder sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten stehen.
2. Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen den Überlasser und für den Fall der Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Überlasser oder deren Mitglieder oder Beauftragten.

Treuenbrieten, den

Überlasser

Nutzer

